

Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur ASR A1.8 („Fluchtwegbreiten“) – Stand 01.10.2019

Datum: 13.03.2020

Entwurf ASR 1.8 „Verkehrswege“ – Stellungnahme BAK

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Vera Schmitz Barbara Chr. Schlesinger		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vera.schmitz@efficientia.de schlesinger@bak.de

lfd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
1.	ASR A 1.8 Abschnitt 4.2		Die Änderung der ASR A1.8 wird von der Bundesarchitektenkammer (BAK) grundsätzlich begrüßt. Es besteht von Seiten der BAK der Wunsch, die geplanten Änderungen schnellstmöglich umzusetzen.	
2.	ASR A1.8 Abschnitt 4.2	(1) Tabelle 2	Aus der Begründung ist nicht ersichtlich, warum zwischen Verkehrsweg und Fluchtweg unterschieden werden muss. Wünschenswert wäre, wenn in der weitere Bearbeitung der ASR A1.8 die Tabelle 2 an die Regelung von ASR A2.3 angepasst bzw. die dortigen Werte übernommen werden könnte. Dazu wäre ein Modus Operandi zu finden, der Laufrichtung und Nutzung der Verkehrswege berücksichtigt.	Die Mindestbreite von Verkehrswegen sollte sich aus den Breiten von Fluchtwegen der ASR A2.3 (diese richten sich nach der Anzahl der Personen im Einzugsgebiet) und der jeweiligen Laufrichtung sowie Nutzung ergeben.
3.	ASR A1.8 Abschnitt 4.2	(1) Tabelle 2	„... wird aus der Anzahl der Personen, die diese nutzen müssen ...“ Es sollte klargestellt werden, dass bei der Bemessung des Verkehrswegs nicht auf die Gesamtanzahl der im Gebäude anwesenden Personen Bezug genommen werden muss (der Begriff „höchstmögliche“ Anzahl der Personen impliziert dies), sondern auf die Personen, die auf diesen Verkehrsweg angewiesen sind und die planmäßig anwesend sind.	„ ... wird aus der maximalen Anzahl der Personen, die diese gleichzeitig nutzen müssen ...“
4.	ASR A1.8 Abschnitt 4.2	(1) Tabelle 2	Hinter den Zahlen 5, 20, 200 usw. fehlt jeweils der Begriff „ Personen “	Ergänzen hinter den Zahlen „ Personen “
5.	ASR A1.8 Abschnitt 4.2	(1) Tabelle 2	„Die lichte Breite von Türen in Verkehrswegen darf bis auf die Mindestbreiten der ASR A2.3 Abschnitt 5 Abs. 3 verringert werden.“	

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur ASR A1.8
(„Fluchtwegbreiten“) – Stand 01.10.2019**

Datum: 13.03.2020

Entwurf ASR 1.8 „Verkehrswege“ – Stellungnahme
BAK

Ansprechpartner	Titel	Firma	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
Vera Schmitz Barbara Chr. Schlesinger		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	vera.schmitz@efficientia.de schlesinger@bak.de

Ifd Nr.	Abschnitt/ Unterabschnitt/ Anhang	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung	Stellungnahme/Kommentar (Begründung)	Vorgeschlagene Textänderung
			Wünschenswert wäre, och deutlicher herauszustellen dass der Verkehrsweg im Bereich des Tür/ durch eine Tür verringert werden darf und hierfür die Tabelle der ASR A2.3 gilt. Evtl. hilft es, sich auf die Türzarge zu beziehen.	
6.				

aufgestellt: 13.03.2020
Bundesarchitektenkammer